

PFL2

Pflasterfugenmörtel

2-komponentiger, kunstharzgebundener, wasserdurchlässiger Pflasterfugenmörtel

- auch bei Nieselregen verarbeitbar, dann kein Abdecken erforderlich
- Kehr- und Saugmaschinen geeignet
- frost- und tausalzbeständig
- keine Wasserzugabe erforderlich
- wasserdurchlässig
- für leichte Verkehrsbelastung
- Druckfestigkeit: $\geq 15 \text{ N/mm}^2$



ANWENDUNGEN

- zur Neuverfugung und Instandsetzung von Natur-, Beton- und Klinkerpflaster
- für Plattenbeläge aus Naturstein-, Polygonalplatten und Keramikplatten
- geeignet für die Nutzungskategorie N2 gemäß ZTV Wegebau
- für Flächen mit leichter Verkehrsbelastung mit Fahrzeugen bis 3,5 t

EIGENSCHAFTEN

- sehr gute Wasserdurchlässigkeit
- selbstverdichtend
- auch bei Nieselregen verarbeitbar
- für Fugenbreiten $\geq 5 \text{ mm}$
- offenporig
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- chlorbeständig nach Erhärtung
- befahrbar
- verhindert wirksam den Unkrautbewuchs der Fuge
- Kehr- und Saugmaschinen geeignet

FARBTÖNE

- sand, steingrau, basalt

ZUSAMMENSETZUNG

- Epoxidharz, Epoxidhärter
- funktionelle Füllstoffe

PFL2

Pflasterfugenmörtel

UNTERGRUND

Beschaffenheit / Prüfungen

- Die Pflasterflächen und der entsprechende Unterbau müssen so angelegt sein, dass durch spätere Belastung keine Gefügelockerung des Belags erfolgt.
- Einschlägige Vorschriften und Merkblätter für die Herstellung von Pflasterflächen sind zu beachten.
- Der gesamte Aufbau muss wasserdurchlässig sein, so dass eindringendes Wasser abgeleitet werden kann.
- Die erforderliche Fugentiefe beträgt mindestens 30 mm, bei gebundener Bettungsschicht mindestens 20 mm.
- Bei befahrenen Flächen beträgt die Fugentiefe mindestens 2/3 der Steinhöhe.
- Von diesen Angaben abweichende Maße sind mit unserer Anwendungstechnik abzustimmen.
- Erforderliche Mindestfugenbreite: 5 mm
- Bei großformatigen Platten empfehlen wir mindestens 5 mm oder 1% der längsten Plattenseite als Fugenbreite.
- Steinflanken müssen frei von Verunreinigungen aller Art sein.

Vorbereitung

- Die erforderliche Fugentiefe ist durch Ausblasen oder Auskratzen der Fugen herzustellen. Die Pflasterfläche ist im Anschluß trocken zu reinigen.
 - Die Pflasterfläche ist, je nach Saugverhalten, mehrfach gründlich vorzunässen. Beim Einbringen des Pflasterfugenmörtels darf jedoch kein Wasser in den Fugen stehen.
 - Bei Bedarf 24 Stunden vor den Verfüguungsarbeiten die tubag FHI vollflächig auf den Belag auftragen um Bindemittelrückstände zu minimieren (Anwendung siehe TM tubag FHI).
-

PFL2

Pflasterfugenmörtel

VERARBEITUNG

Temperatur	<ul style="list-style-type: none">■ Nicht verarbeiten, trocknen und aushärten lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +25°C, direkter Sonneneinstrahlung, stark aufgewärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.
Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung	<ul style="list-style-type: none">■ Beigelegte Härterkomponente in den Eimer geben. Den Mörtel in einem Zwangsmischer oder mit einem Mörtelquirl mischen.■ Die Mischzeit beider Komponenten muss mindestens 3 Minuten betragen, bis eine optimale Mörtelkonsistenz (Schaumbildung) erreicht wird.■ Ein Umtopfen ist zu empfehlen.■ Es ist keine Wasserzugabe erforderlich.■ Je nach Baustellenanforderungen kann dem Mörtel während dem Mischvorgang bis zu einem Liter Wasser zugegeben werden um die Fließfähigkeit zu erhöhen.
Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none">■ Den homogen gemischten Mörtel auf die gut vorgehästete Pflasterfläche verteilen und mit einem Gummischieber in die Fugen einarbeiten.■ Das Einschlämmen kann durch einen leichten Sprühnebel unterstützt/optimiert werden (z. B. mit der tubag Sprühdüse).■ Nach ca. 10 bis 15 Minuten werden die eingebrachten Fugen in Längs- und Querrichtung mit einem harten Besen abgekehrt.■ Innerhalb der 10 bis 15 Minuten wird der auf den Steinen verbliebene Bindemittelfilm mit einem Wassernebel abgesprüht.
Verarbeitbare Zeit	<ul style="list-style-type: none">■ Ca. 20 Minuten bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.■ Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Verarbeitungszeiten.
Trocknung / Erhärtung	<ul style="list-style-type: none">■ Die Pflasterfläche ist nach ca. 24 Stunden begehbar und kann nach 7 Tagen voll belastet werden (bei +20°C und 60% rel. Luftfeuchte).■ Bei Arbeiten im Innenraum für gute Belüftung sorgen.
Werkzeugreinigung	<ul style="list-style-type: none">■ Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">■ Optisch zusammenhängende Flächen sind zur Vermeidung von Farbtonunterschieden mit Material aus der selben Herstellcharge zu verarbeiten.■ Bei mehreren Arbeitsabschnitten Bettungsschicht und Fugenfüllung mindestens 1 m verzahnen, so dass die Fugenfüllung nicht direkt über dem Ende des letzten Bettungsabschnitts endet.■ Auslaufende Fugen sind zu vermeiden.■ Bei Hagelschlag und Starkregen muss die verfügte Fläche abgedeckt werden.■ Nach der Reinigung evtl. verbleibende Glanzerscheinungen auf der Pflasterfläche wittern im Laufe der Zeit ab.■ Im Laufe der Zeit können sich, bedingt durch Schmutz- und Witterungseinwirkung, Farbveränderungen einstellen.■ Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind aber nicht auf jeden Fall übertragbar. Zur Beurteilung des optimalen Erscheinungsbildes empfehlen wir das Anlegen einer Musterfläche mit dem jeweiligen Belagsslement.

LIEFERFORM

- 25 kg/PP-Eimer

LAGERUNG

- Kühl, frostfrei und trocken im werksverschlossenen Originalgebilde lagern.
- Wir empfehlen, das Produkt innerhalb von 12 Monaten ab Herstellungsdatum zu verbrauchen.
- Herstellungsdatum siehe separaten Aufkleber.

PFL2

Pflasterfugenmörtel

TECHNISCHE DATEN

Körnung	0,2 – 1,2 mm
Frischrohdichte	ca. 1,45 kg/dm ³
Druckfestigkeit	≥ 15 N/mm ²
Fugenbreite	≥ 5 mm
Fugentiefe	≥ 30 mm, bei gebundener Bettungsschicht ≥ 20 mm
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +25 °C
Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuten

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 60% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">■ Ausführliche Hinweise können der DGUV Regel 113-012 (bisher BG-Regel 227) «Tätigkeiten mit Epoxidharzen» der Berufsgenossenschaften entnommen werden.■ Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.sievert.ch beachten.
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">■ Ausgehärtete Produktreste können gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) entsorgt werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Die Inhalte dieses Technischen Merkblattes sind ausschliesslich für die Anwendung des Produktes in der Schweiz gültig. Es gelten die allgemeinen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipserverbandes SMGV und die Empfehlung SIA V 242/1 Verputz und Gipserarbeiten sowie das vorliegende Merkblatt. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Fachberater oder an unser Vertriebsbüro in Ober-Ohringen (Seuzach). Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.